

Kündigung einer Hochschullehrerin ist unwirksam

In dem Verfahren um die Wirksamkeit der Kündigung des Dienstverhältnisses einer Professorin vom 27.11.2017 durch die Hochschule Niederrhein hat das Arbeitsgericht Mönchengladbach mit Urteil vom 21.03.2018 der Klage stattgegeben und sowohl die fristlose als auch die hilfsweise ausgesprochene fristegerechte Kündigung für unwirksam erklärt.

Über das Verfahren ist bereits berichtet worden, unter anderem von rp-online unter dem 05.01.2018.

Die Begründung des Urteils liegt noch nicht vor.

Aktenzeichen 2 Ca 2819/17

Für Fragen, Kommentare und Anregungen steht Ihnen zur Verfügung:

pressestelle@arbg-moenchengladbach.nrw.de